

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 6261-00

Stuttgart, 13.01.2016

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 24.11.2015
Betreff Sportboote: Staustufe Bad Cannstatt überwinden

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Mit dem Antrag 1013/2015 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde die Verwaltung damit beauftragt im Sportausschuss darzustellen, welche Möglichkeiten die Ruder- und Padelbootsportler/innen haben, die Staustufe Bad Cannstatt zu überwinden und unter welchen Voraussetzungen die Sportbootschleuse wieder in Betrieb genommen werden könnte.

Aufgrund der ausführlichen Rückmeldung des Wasser- und Schifffahrtsamts Stuttgart, in dessen Zuständigkeit sich die Schleusen befinden, soll eine schriftliche Beantwortung des Antrags vorgenommen werden. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte der Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamts zusammengefasst.

Prinzipiell hat die Schleusenanlage Cannstatt folgende Möglichkeiten, die Stauhöhe zu überwinden:

- 2 große Schleusenammern
- 1 Sportbootkammer (stillgelegt)
- 1 Bootsumtrage (Einsetzstellen im Ober- und Unterwasserbereich)

Die Sportbootschleuse wurde dauerhaft außer Betrieb genommen, da sie zum einen als Schachtschleuse bei ungeübten Sportbootfahrern ein Sicherheitsproblem darstellt und zum anderen von ihren Abmessungen (Nutzlänge 11,4 m und Breite 2,4 m) mehrheitlich entweder zu kurz oder zu schmal für die gängigen Sportboottypen ist:

Bootstyp	max. Länge	max. Breite ¹⁾	max. Tiefgang
	Einheit	m	m
Kanu (Kajak, Canadier)	6,50	2,40	0,20
Mannschaftscanadier	7,00	1,90	0,30
Drachenboot	14,50	1,80	0,35
Ruder - (Gig) -Einer/Zweier/Vierer	11,00	7,00	0,25
Ruder - (Gig) - Achter	17,00	7,00	0,25
Barke	12,00	8,00	0,35
Kirchboot	12,00	6,80	0,35
Segelboot	10,00	3,00	1,50
Segelyacht	20,00	5,50	2,00
Motorschlauchboot	7,50	2,80	0,80
Motorboot offen	6,00	2,50	0,80
Motorkajütboot	20,00	5,50	1,80

¹⁾ Breitenangaben Bootskörper einschl. Paddel/ Riemen

Zudem zeigte sich die Schleusenammer der Sportbootschleuse regelmäßig als sehr störungsanfällig und wies einen hohen Verbrauch an Personalstunden auf, so dass sie nicht gesichert in Betrieb zu halten war. Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat deshalb derzeit keine Optionen, die Sportbootschleuse wieder in Betrieb zu nehmen.

Den Bootssportlern stehen allerdings die beiden oben aufgeführten, sicheren und leicht zu nutzenden Ersatzwege an der Staustufe Cannstatt zur Verfügung.

Die Nutzung der Wasserstraße Neckar und damit auch das Schleusen unterliegen dabei der Binnenschiffahrtstraßenordnung (BinSchStrO). Das Durchfahren und die Reihenfolge der Schleusungen sind in § 6.28-6.29, insb. § 6.29 Abs. 7 BinSchStrO geregelt. Danach gilt das Gebot, dass Sportfahrzeuge zu schleusen sind, wenn kein Hinderungsgrund in der Eigenart des Bootes oder des Verhaltens des Bootsführers zu erkennen ist. Dabei müssen Sportboote mit und ohne Maschinenantrieb zumutbare Wartezeiten gegenüber der gewerblichen Schifffahrt in Kauf nehmen.

Dies wird nach Auskunft des Wasser- und Schifffahrtsamts Stuttgart auch an der Schleuse Cannstatt so praktiziert. Alle Sportboote werden in einer der großen Schleusenammern geschleust. Bei größerem Verkehrsaufkommen in angemessener Reihenfolge des Verkehrsaufkommens. Es ist in keinster Weise wie im Antrag formuliert „good will“. Um Wartezeiten zu vermeiden empfiehlt das Wasser- und Schifffahrtsamt, die die Schleusenanlage fernbedienende Fernbedienzentrale in Obertürkheim über Handy anzurufen. Motorsportboote, die mit Funk ausgerüstet sind, benutzen dafür den Verkehrskreis Schiffsfunk. Die Signalisation der Ein- und Ausfahrt erfolgt durch Lichtzeichen.

Für Verkehrsteilnehmer mit kleinen Fahrzeugen oder Bootsführern, die sich vor dem Schleusungsvorgang fürchten, steht die Umtragungsmöglichkeit frei zur Verfügung, sofern kein Abfluss über das Wehr stattfindet. Die schadhafte Bootseinsatzstelle im

Oberwasser wurde zwischenzeitlich instand gesetzt, so dass der Weg über die Umtragemöglichkeit wieder nutzbar ist.

Eine Behandlung des Antrags in der Sitzung des Sportausschusses wird mit dieser schriftlichen Antwort entbehrlich.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>